

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und
Verkehrsflächen am 31.05.22
nachrichtlich: Ratsbüro

Sehr geehrter Herr Dr. Cramer,

wir bitten, folgenden Antrag der FWG auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Verwaltung prüft zeitnah die Möglichkeit, aufgrund des Lärmschutzes die Höchstgeschwindigkeit auf der Altenberger-Dom-Straße (L 101), Abschnitt Fahner Weg bis Kempener Straße (L 288) und der Kempener Straße (L 288), Abschnitt Katterbachstraße bis Straße Steinknippen auf 30 km/h zu reduzieren.

Begründung:

Die genannten Straßenabschnitte gehören zu den besonders stark belasteten Abschnitten mit $L_{den} > 70$ dB(A) und/ oder $L_{night} > 60$ dB(A).

Der Rat wird voraussichtlich die Verwaltung entsprechend der Beschlussvorlage im AIUSO beauftragen, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und Konzepte zu überprüfen und im Rahmen von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Aufgrund der Fülle der Maßnahmen ist eine Priorisierung sinnvoll und notwendig. Mittelfristig ist darüber hinaus eine Umsetzung der Verkehrspläne des Büros MWM für Schildgen geplant, die aufgrund des bisherigen Planungsstandes eine Geschwindigkeitsreduzierung voraussetzt.

In einer Rückmeldung zum Interfraktionellen Workshop - Gesprächspunkte Schildgen - wurde dem Büro MWM aber mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsanordnung Tempo 30km/h nach Prüfung der Ordnungsbehörde nicht möglich sei. Diese Aussage ist hinsichtlich des Lärmschutzes aber zu hinterfragen.

Für die weitere Planung ist es zudem wichtig, frühzeitig **rechtlich vertieft** und umfassend zu klären, unter welchen Umständen eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich werden kann.

Dies wird auch von Schildgener Bürgerinnen und Bürger gefordert (s. Schreiben des Bürgerverein für Schildgen und Katterbach "Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf den Hauptverkehrsachsen im Ortsteil Schildgen" vom 28.04.22."

Ratsfraktion
FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT
BERGISCH GLADBACH
gez. Benno Nuding
Vorsitzender

